

Eine Schule für alle Kinder – Die schulpolitische Strategie „Step by Step“ der Fraktion DIE LINKE auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule

Das Schulwesen in Sachsen-Anhalt kann nicht so bleiben, wie es ist:

- Eine zu große Zahl der Schülerinnen und Schüler haben nach Abschluss der allgemein bildenden Schule noch erhebliche Lücken im Grundwissen, über wichtige Fähigkeiten verfügen sie nicht in ausreichendem Maße.
- Unser Hauptproblem aber ist die nicht erreichte Bildungsgerechtigkeit. Die soziale Stellung der Eltern bestimmt zunehmend den Zugang ihrer Kinder zu Bildung, mehr noch: Die unterschiedlichen Bildungswege führen oft dazu, dass ein Leben am unteren Rand der Gesellschaft geradezu vererbt wird.
- An die unterschiedlichen Erfahrungswelten und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, an ihre unterschiedliche Art und Weise zu lernen, kann in den Schulen nicht ausreichend angeknüpft werden, es gelingt unzureichend, das Voneinanderlernen anzuregen, zu motivieren, gemeinsame Ziele zu finden.
- Dem Prinzip, schon zu einem frühen Zeitpunkt für eine beachtliche Zahl von Schülerinnen und Schülern Erwartungshorizonte und Bildungsangebote im hauptschulabschlussorientierten Unterricht und in Förderschulangeboten einzuschränken, um sie so besser fördern zu können, bleibt der Erfolg versagt. Von einem solchen Weg profitiert offenbar niemand, weder die so genannten „leistungsfähigen“ noch die vermeintlich „schwachen“ Schülerinnen und Schüler.

Deshalb muss ohne Verzug gehandelt werden. Unser strategisches Ziel ist eine Schule, in der alle Kinder gemeinsam lernen und individuell gefördert werden – eine allgemein bildende Gemeinschaftsschule.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt ein Stufenmodell vor:

Im ersten Schritt bleiben die bisherigen Schulformen bestehen. Dennoch **werden grundlegende inhaltliche und strukturelle Reformen auf den Weg gebracht:**

- 1. Die Sekundarschulen werden gestärkt und umgebaut.** Sie stehen im Zentrum der Reform. Alle Schülerinnen und Schüler lernen auf der Grundlage von Bildungsstandards, die mindestens den Realschulabschluss ermöglichen und den Übergang in das Gymnasium nach dem neunten Schuljahrgang bei entsprechenden Leistungen eröffnen. Damit bietet jede Schule „am Ort“ auch gymnasiale Standards (z.B. eine zusätzliche Fremdsprache) an. Schülerinnen und Schülern, die trotz intensiver Förderung am Ende des Bildungsgangs den Realschulabschluss nicht erreichen, wird bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss erteilt. Alle Sekundarschulen kooperieren mit einem oder mehreren Gymnasien oder Fachgymnasien. Wenn man eine Sekundarschule besucht, soll klar sein, wo nach 12 Jahren das Abitur abgelegt werden kann, wenn die Leistungsanforderungen erfüllt werden. Der Übergang nach der neunten Klasse wird zum Regelübergang zum Gymnasium.

Alle Sekundarschulen sollen ein eigenes Profil ausbilden und polytechnische Bildungsangebote in den gesamten Lernprozess integrieren. Sie ermöglichen individuelle Förderung und qualifizieren Lernprozesse so, dass Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander mit Gewinn lernen können.

Die Sekundarschulen kooperieren mit Betrieben und Einrichtungen sowie berufsbildenden Schulen, um von früh an praxisverbundenes Lernen zu ermöglichen.

Alle Sekundarschulen sind auch am Nachmittag geöffnet. Je nach Schulkonzept werden auch die Nachmittagsstunden für Lernen, Sport, Entspannung und Besinnung genutzt.

2. Die verbindlichen **Schullaufbahneempfehlungen** am Ende der vierten Klasse der Grundschule werden abgeschafft. Die Eltern entscheiden in Absprache mit ihren Kindern, welche Schule sie nach der Grundschule wählen wollen. Dabei werden sie eingehend von den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen und der weiterführenden Schulen beraten.
3. In der ersten Stufe der Reform werden die **Gymnasien** noch ab der fünften Klasse geführt. Auch im Gymnasium müssen neue Lernformen Einzug halten, um für die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Erfahrungen und Stärken optimale Bedingungen zu schaffen. Polytechnische und naturwissenschaftliche Bildungsangebote sollen entwickelt und qualifiziert, Kooperationen mit Hochschulen, berufsbildenden Schulen und Sekundarschulen sowie Wirtschaftsunternehmen und Institutionen ausgebaut werden. Am Gymnasium sollen alle Schulabschlüsse erworben werden können. Die gymnasiale Oberstufe kann auf Antrag der Gesamtkonferenz alternativ auch nach individuellen Lernplänen organisiert werden, danach kann die Vorbereitungszeit auf das Abitur nach der neunten Klasse zwei bis vier Jahre betragen. In der Regel soll das Abitur aber weiterhin am Ende der 12. Klasse erworben werden.
4. Der **gemeinsame Unterricht von Kinder und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, mit und ohne Behinderung** soll deutlich vorangebracht werden. In der Grundschule werden umgehend die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Bis auf wenige Ausnahmen entfallen schrittweise alle Förderschulen in den Schuljahrgängen eins bis vier. Die Förderzentren schlagen eine Entwicklung hin zu Schulnetzwerken ein, die die sonderpädagogische Fachkompetenz für die in ihnen zusammengeschlossenen allgemeinen Schulen koordinieren und bedarfsgerecht entwickeln. Die Förderschullehrkräfte übernehmen Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an den Regelschulen und entwickeln gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen an den allgemeinen Schulen integrative Lernprozesse. Gleichzeitig müssen die Lehrkräfte an allen Schulen sich Fähigkeiten aneignen, um erfolgreich mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in ihren Schulgemeinschaften arbeiten zu können. Es werden Bedingungen geschaffen, dass nach der Grundschule der gemeinsame Unterricht an allen allgemeinen Schulen fortgesetzt werden kann. Alle Schulen sollen schrittweise barrierefrei werden; wenn an Schulen gebaut wird, ist Barrierefreiheit verpflichtend herzustellen.
5. An allen Schulen werden neben den Lehrerinnen und Lehrern schrittweise **weitere pädagogische Fachkräfte verschiedener Profession** eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeit in den Lerngruppen, tragen zur individuellen Förderung und sozialpädagogischen Beratung von Schülerinnen und Schülern bei, gestalten zusätzliche Bildungsangebote und entlasten die Lehrkräfte.
6. An allen Schulen und im Schulwesen insgesamt werden Voraussetzungen geschaffen, die **Lernprozesse nach Gendergesichtspunkten systematisch zu reflektieren und zu gestalten**. Jungen wie Mädchen sollen mit ihren spezifischen Stärken optimal von den Bildungsangeboten der Schulen profitieren können. Die hohe Zahl männlicher Verlierer an den allgemein bildenden Schulen wollen wir nicht hinnehmen.

7. Aus der Gliederung des Schulwesens hat sich auch in Sachsen-Anhalt die **Praxis des Verweisens in andere Schulformen, des Sitzenbleibens** und des Zumessens von Bildungsangeboten etabliert. Das soll überwunden werden.
8. Die **Bildung von Gesamtschulen und Schulverbänden** soll erleichtert werden. Werden Schulen verschiedener Schulformen zu Gesamtschulen oder Schulverbänden zusammengefasst, sollen im Einzugsgebiet keine Schulen der Schulform Gymnasium oder Sekundarschule mehr alternativ vorgehalten werden müssen („ersetzende Schulform“). Die Mindestzügigkeit von Gesamtschulen und Schulverbänden wird gesenkt. Vorhaben, die besonders geeignet sind, dem Ziel, eine Schule für alle Kinder, Gestalt zu geben, werden gefördert. Als Beratungs- und Konsultationszentren sollen sie der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch dienen.
9. Nach Auslaufen der derzeitigen Planungsperiode der **Schulentwicklungsplanung** im Jahr 2014 sollen die Landkreise im Rahmen eines vom Land bereitgestellten Lehrkräftepools, dessen Umfang sich an den Schülerzahlen in den Schulstufen bemisst, und auf der Grundlage der Stundentafeln, Lehrpläne und Rahmenrichtlinien ihr Schulnetz planen und entwickeln, Schulmindestgrößen werden vom Land nicht mehr vorgegeben. Die **Entwicklung regionaler Bildungslandschaften**, die die Potentiale der Kommunen auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem, kulturellen und sportlichen Gebiet mit den verschiedenen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten bündeln und vernetzen, wird gefördert.
10. Die Eigenständigkeit der Schulen wird gestärkt. Im Gleichklang dazu wird die **Schuldemokratie entwickelt**. Die Gesamtkonferenzen werden paritätisch aus Schülervetretern, den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften sowie Elternvertretern zusammengesetzt. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen von der Gesamtkonferenz gewählt werden.
11. Für den Bereich der allgemein bildenden Schulen wird eine **Bildungsberichterstattung** auf den Weg gebracht. Damit soll die systematische und transparente Evaluierung der Reform sichergestellt werden. Darüber hinaus ist eine **intensive Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der weiteren pädagogischen Fachkräfte** unerlässlich. Ein Netz regionaler pädagogischer Beratungs- und Konsultationszentren an ausgewählten Schulen soll eingeführt werden.
12. Aus der Umgestaltung der Schulen erwachsen **neue inhaltliche Schwerpunkte im Lehramtsstudium und in den Weiterbildungsstudiengängen**. Eine Reform der Lehreraus- und Weiterbildung muss vorbereitet, die Lehrerausbildung gestärkt werden.

Die Fraktion DIE LINKE wird zügig nach der Wahl 2011 ein Schulreformgesetz auf den Weg bringen, das die rechtlichen Grundlagen für die erste Phase schafft. Sie soll nach intensiver Diskussion mit allen Beteiligten, vor allem den Lehrerinnen und Lehrern, mit dem Schuljahr 2012 / 2013 beginnen.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass es in diesem ersten Reformschritt gelingt, die Bildungsangebote in den fünften bis neunten Klassen in den Sekundarschulen, den Gymnasien und den Gesamtschulen mehr und mehr im Niveau anzugleichen. Wir erwarten, dass sie sich eher nach dem Profil der einzelnen Schule als nach ihrer Schulform unterscheiden, dass sie weitgehend gleichwertig sind. Damit wäre ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Bildungsgerechtigkeit getan. Wir gehen davon aus, dieses Ziel binnen fünf bis sechs Jahren zu erreichen.

Voraussichtlich mit dem Schuljahr 2017 / 2018 beginnt die nächste Stufe der Reform.

In einem zweiten Schritt werden die eingeleiteten Reformprozesse fortgesetzt. Zugleich sollen weitere Reformvorhaben realisiert werden:

- Die Verankerung der Bildungsangebote in den Schuljahrgängen fünf bis zehn in unterschiedlichen Schulformen wird aufgehoben. **Alle Schulen, die diese Schuljahrgänge führen, tragen den Namen Allgemein bildende Gemeinschaftsschule (AGS).**
Die Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen schließen an die in der ersten Reformphase in den einzelnen vorhergehenden Schulformen eingeleiteten Entwicklungsprozesse an.
Die Lernprozesse an den Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen sind auf den Realschulabschluss gerichtet, Schülerinnen und Schülern, die diesen Abschluss am Ende des Bildungsgangs nicht erreichen, wird bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss erteilt.
Jede Allgemein bildende Gemeinschaftsschule kooperiert mit einem oder mehreren Gymnasien oder Fachgymnasien.
Die in der ersten Reformphase entwickelten weiteren Kooperationsbeziehungen werden ausgebaut.
- **Gymnasien und Fachgymnasien halten ihr Bildungsangebot in der Regel in den Schuljahrgängen 10, 11 und 12 vor.**
Wenn die Ausbildung mit beruflicher Qualifikation verbunden ist, kann ein 13. Schuljahrgang eingerichtet werden.
Gymnasien können auf Antrag ihr Bildungsangebot auf der Grundlage individueller Lernpläne flexibel gestalten, so dass das Abitur frühestens nach zwei spätestens nach vier Jahren abgelegt wird.
An Gymnasien kann auf Antrag der Realschulabschluss durch Prüfung erworben oder der Hauptschulabschluss bei Vorliegen entsprechender Leistungen erteilt werden.
Gymnasien kooperieren mit den Allgemeinbildenden Gemeinschaftsschulen sowie weiteren Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
Gymnasien können an Standorten Allgemein bildender Gemeinschaftsschulen oder an Einzelstandorten geführt werden. Sie sind selbständige Schulen.
- Die **Förderschulen** werden in der Primarstufe (Schuljahrgänge eins bis vier) vollständig aufgehoben und in der Sekundarstufe schrittweise weiter zu Gunsten gemeinsamen Unterrichts in den Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen eingeschränkt. Ausnahmen bilden lediglich Förderschulen für Menschen mit besonders schweren und mehrfachen Behinderungen.
Die **Förderzentren** werden weiter zu regionalen Schulnetzwerken umgebildet, denen *alle* Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen angehören. Die in der ersten Reformphase begonnenen Prozesse werden fortgesetzt.
- **Grundschulen und Allgemein bildende Gemeinschaftsschulen** kooperieren enger. Bei Bedarf kann ein gemeinsamer koordinierter Lehrkräfteeinsatz erfolgen. Integrative Modelle mit gemeinsamer Schulleitung sind möglich.